

**ANLAGE: 28 BMW, BMW AG**  
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TSS  
 Stand: 01.06.2006

**Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTSS9S726	TSS LK 120	ohne	72,6		640	1935	09/02
TSS9S726	TSS LK 120	ohne	72,6		640	1935	09/02
TSS9726	TSS LK 120	ohne	72,6		620	2005	09/02
TSS9726	TSS LK 120	ohne	72,6		630	1965	09/02

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Zubehör : AEZ-Artikel-Nr. ZJB1  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X  
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG  
 120 Nm für Typ : Z85; 390L; 390X; 560X

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210-217	235/40R17	BDT; BDU; 21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85-103	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24D; 24J; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	110-142	225/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24M; 57F; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..., e1*98/14*0029*..	85-142	235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			85-170	225/45R17	

**ANLAGE: 28 BMW, BMW AG**  
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TSS  
 Stand: 01.06.2006

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	85 -120	205/50R17 89	21P; 22I; 22M; 24C; 24M; 65H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 744; 76U
			215/45R17 87	22M; 24J; 24M	
			225/45R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
			245/40R17 91	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	75	215/45R17 87	BDB; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3 C	F547	73 -110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 B	F920	75 -110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	

# Teilegutachten 366-0441-04-MURD-TG/N6

**ANLAGE: 28 BMW, BMW AG**  
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TSS  
 Stand: 01.06.2006



Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*..	66-110	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
		66-142	225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		110-142	215/45R17 87W	21B; 22B; 362	
3/CG	e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	66-125	215/45R17 87	BDB; 362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3/B	e1*93/81*0016*..	75-142	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*..	66-85	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A
		66-110	235/40R17-90	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M; 362	
		66-142	245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			103-142	215/45R17 87	
		110-142	235/40R17 90W	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
346X	e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..	135-170	205/50R17 93	24J; 24M; 65H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	24J; 24M	
			245/40R17 91	10N; 22B; 22L; 24M; 57F; 687	
390L	e1*2001/116*0308*..	85-160	225/45R17	12T; 51G	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
			235/40R17 90	nicht 330D; 12A	
			235/40R17 90Y	12A	
			235/45R17 93	12A	
390X	e1*2001/116*0344*..	160	225/45R17	12T; 51G	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	77 -110	235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24M	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..	77 -170	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 65H	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..		225/45R17 91	21B; 22B; 24J	Stufenheck 4-türig;
346R	e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..		245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R17-94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	12A; 51A; 51J; 56C; 71K; 723; 729; 73C;
		120 -170	235/40R17-90W	21B; 22B; 24C; 24M	74A; 744
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	85 -110	235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	Touring;
		85 -170	205/50R17 93	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 65H	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 51J; 56C;
			245/40R17 91	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 687	71K; 723; 729; 73C;
			255/40R17 94	22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E	74A; 744
		120 -135	235/40R17 90W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	
141 -170	235/40R17 90Y	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA			

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -195	225/45R17	51G	Cabrio;
			235/40R17 90	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	21L; 24J; 54A	12A; 51A; 56C; 71K;
			245/40R17	24M; 51G; 57F; 687	723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **5er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*..	160 -190	225/50R17	51G	nur Limousine
			235/45R17 93		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					75I; 76S

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                            |
| BRIDGESTONE | S-01 N1                         |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000 |
| MICHELIN    | MXX 3, Pilot Sport              |
| PIRELLI     | PZERO, P7000                    |
| CONTINENTAL | CZ 91 N0, ContiSportContact N1  |
| TOYO        | Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus  |
| YOKOHAMA    | A008P N1                        |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- |             |                   |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ:              |
| BRIDGESTONE | S-01              |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |

GOODYEAR  
MICHELIN  
PIRELLI  
YOKOHAMAEAGLE F1  
MXX3, Pilot Sport  
P5000 Drago, P6000, P7000  
AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

- der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                   |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ:              |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02         |
| CONTINENTAL |                   |
| DUNLOP      | SP SPORT 8000     |
| MICHELIN    | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI     | PZERO             |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.